



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Amt für Schule und Bildung / Schulsozialarbeit

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Jugendhilfe verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. §§ 1, 11 und 13 SGB VIII). Die Schulsozialarbeit unterstützt dabei die Schule bei ihrem informellen Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Personenbezogene Daten können je nach Einzelfall an Lehrkräfte der Schule, Träger der Jugendhilfe, Ärzte, Psychologen, Therapeuten weitergegeben werden.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Schulbesuchs gespeichert; dies schließt am BZ Markdorf den Wechsel zwischen Realschule und Gymnasium mit ein.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	Grundsätzlich sind Sie nicht verpflichtet, personen- bezogene Daten bereitzustellen. Eine Beratung durch die Schulsozialarbeit kann in diesem Fall gegebenenfalls nicht mehr gewährleistet werden
---	--